

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 30

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Uri. (Die Vorbereitungen für die Enthüllungsfeier des neuen Telldenkmals) sind in vollem Gange. Leider ist, schreibt man der „Zürch. Post“, mit den Arbeiten am alten Freskenturm, an welchen bekanntlich das neue schöne Telldenkmals in nicht sehr vorteilhafter Weise angelehnt wird, etwas zu spät begonnen worden. Man wird zufrieden sein müssen, wenn zur Enthüllungsfeier statt der projektierten vier nur zwei Seiten mit Frescobildern versehen werden können. Von einem Teil der Presse wurde die Ansetzung der Enthüllungsfeier auf einen Werktag (Mittwoch den 28. August) getadelt; der Festplatz ist jedoch so klein und beschränkt, dass er unmöglich für eine Volksmenge Raum geboten hätte, wie sie bei einer Sonntagsaufführung zu erwarten gewesen wäre. „Willkommen sind uns zwar die lieben Eidgenossen von Nah und Fern selbstverständlich zu jeder Zeit, aber lieber ist es uns in diesem Falle gleichwohl, wenn sie nicht alle auf einmal kommen.“

Tessin. (Der Prozess gegen den frühern Kantonskriegskommissär Contestabile) wird gegenwärtig in Bellinzona behandelt. Der erste Tag wurde ausgefüllt durch eine von der Verteidigung herbeigeführte Zwischenfrage über die Beteiligung des Staates am Prozesse als Civilpartei. Die Familie Contestabile hat dem Staate durch zwei Hypotheken die Rückzahlung der veruntreuten Summen garantiert. Die Verteidigung behauptete, der Staat sei dadurch stillschweigend schadlos gehalten worden und er habe infolge dessen kein Recht, sich als Civilpartei vertreten zu lassen. Der Staatsanwalt hingegen hielt an der Ansicht fest, er habe ein moralisches Interesse, am Prozesse teilzunehmen; er habe aber auch ein materielles Interesse, indem die Rückzahlung wohl garantiert, aber noch nicht ausgeführt sei. Nach kurzer Beratung hat der Gerichtshof entschieden, dass der Kanton infolge seiner mit der Familie des Angeklagten getroffenen Übereinkunft nicht berechtigt sei, am Prozess als Civilpartei teilzunehmen.

Ausland.

Deutschland. (Die Fahrpreis-Vergünstigung für Veteranen, welche die Schlachtfelder von 1870/71 besuchen wollen) ist für die Monate Juli, August und September d. J. nach Verordnung des Ministeriums für die königl. Preussischen Eisenbahnen auf 1,5 Pf. per Kilometer unter Gewährung von 25 kg Freigeäck festgesetzt worden.

Deutschland. (Ein Unfall bei der Militär-Luftschiffer-Abteilung) hat sich am 1. Juli in Berlin zugetragen. Laut „Lokalanzeiger“ explodierte im Kasernenhofe ein mässig grosser Übungsballon aus bisher nicht festgestellter Ursache. Fünf Pioniere wurden verletzt, einer von ihnen ganz erheblich. Die Explosion im Kasernenhofe der Militärluftschiffer-Abteilung fand beim Transport eines mit Leuchtgas gefüllten kleinen Übungsballons statt. Als Ursache der Explosion nimmt man an, dass durch Verbindung von ausströmendem Gas mit atmosphärischer Luft sich Knallgas gebildet und dieses an einem elektrischen Funken sich entzündet habe. Einer der verletzten Pioniere ist seinen Brandwunden bereits erlegen.

Baden. (Über eine Rede des Grossherzogs), die derselbe am 30. Juni in Reilingen beim Kriegerverbandsfest gehalten, wird berichtet, dass er ausführte, dass manches wohl geschaffen, aber noch viel zu thun übrig bleibe. „Aber keine Kraft und keine Macht ohne Anstrengung und Hingebung. Wir müssen Opfer bringen. Sie alle sind Soldaten gewesen und wissen was es heisst, sich hingeben in ganzer Liebe und Treue. Sie wissen was es heisst sein Blut, wenn nötig, hinzugeben ohne zu fragen warum? Der Gehorsam ist, wie man sagt, blind, ich möchte lieber sagen, ein bewusster, weil der

Soldat mit ganzem Bewusstsein gehorsam sein muss. Nur auf diese Weise kann Grosses geleistet werden.“ Er fuhr dann fort, das Parteiwesen habe vieles in Deutschland verdorben. Die rechte Partei sei diejenige, die wahrhaft national sei. Der Grossherzog ermahnte zur Einigkeit nach allen Richtungen und die Vermeidung jeder Partei, die nicht auf nationaler Grundlage steht. Die nationale Grundlage heisst Erhaltung des Reiches, Unterstützung des Kaisers, Einhelligkeit des Heeres und damit die Erhaltung der Kraft der Nation.

Bayern. (Generallieut. Max Limbach) ist in München gestorben. Mit ihm ist der letzte Oberst des ehemaligen bayerischen Genie-Regiments, welches unter seinem Kommando sich den Ruf einer Elitetruppe in der bayerischen Armee erwarb, dahingegangen. Limbach wurde im Jahr 1816 geboren und ist 1840 zum Unterlieutenant, 1847 zum Oberlieutenant, 1849 zum Hauptmann, 1858 zum Major, 1865 zum Oberstlieutenant und 1867 zum Obersten befördert worden. Bei Auflösung des Genie-Regiments 1872 wurde Oberst Limbach zum Pionier-Inspekteur ernannt und im Jahr 1873 erfolgte seine Beförderung zum Generalmajor und Gouverneur der Festung Ingolstadt. In gleicher Eigenschaft kam er 1878 nach Germersheim mit dem Charakter als Generallieutenant und bei Aufhebung des dortigen Gouvernements trat der verdiente Offizier in den Ruhestand.

Frankreich. (Mit Regulierung der Avancementsverhältnisse der Eingeborenen und fremden Offiziere) ist gegenwärtig eine Kommission unter General de la Roque beauftragt. Eine andere, unter General de Négrier, hat sich mit dem künftigen französischen Beförderungsgesetz zu beschäftigen. General Ch. Philibert hebt in Nr. 3364 der „France Militaire“ unter dem Titel „Gerechtigkeit“ die Verdienste der Eingeborenen und Fremdenlegion in den Kriegen Frankreichs hervor. Eine grosse Zahl derjenigen, die Offiziere geworden, haben sich allorts für Frankreich tapfer geschlagen und sind für Frankreich gestorben. Niemals hat man Ursache gehabt, an ihrer Treue zu zweifeln. Klugheit und Billigkeit gebiete, ihre Verdienste anzuerkennen und sie in Bezug auf Beförderung besser zu stellen. Die Einwendung, dass den Eingeborenen die Befähigung zu höheren Graden abgehe, sei nichtig. Die Fähigkeiten werden sich entwickeln, wenn die Barrieren gefallen sind. Es werden einige Beispiele von Eingeborenen angeführt, die Tüchtiges geleistet haben. Die Juden, die für Frankreich nichts gethan, habe man den Franzosen gleichgestellt, aber für die Araber, die als Waffengefährten tapfer für Frankreich gekämpft haben, habe man nichts gethan. Es sei höchste Zeit, einem Zustand der Unzufriedenheit, der sich schon geoffenbart, ein Ende zu machen. Man möge den Arabern daher die Schulen öffnen und die Unterrichtsmittel geben, damit sie die erforderlichen Prüfungen bestehen können. Mit diesen sollen sie als Franzosen naturalisiert und der Vorteile derselben in Bezug auf Beförderung teilhaftig werden.

Komplette Ordonnanz-Offiziersreitzeuge stets auf Lager.

Sattlerei Rüeegsegger, Bern.
Ordonnanz-Sättel,
Civil-Sättel.

Grosse Auswahl.
Auswahlsendungen franco.

Telephon. (H 2535 Y)

Reparaturen werden prompt besorgt.